

Personalausweis und Reisepass rechtzeitig beantragen

Alle Pässe und Personalausweise werden ausschließlich von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und entsprechend lange dauert die Bearbeitungszeit.

Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass Sie Ihren Antrag für einen neuen Pass oder Personalausweis rechtzeitig vor Ablauf des bisherigen Dokumentes stellen.

Derzeit liegen die Bearbeitungszeiten für Personalausweise bei ca. 3-4 Wochen und bei Pässen ca. 5-6 Wochen.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise:

Antrag:

Der Antrag muss persönlich beim zuständigen Einwohnermeldeamt gestellt werden.

Unterlagen:

Zur Antragstellung sind der bisherige Pass oder Personalausweis, eine Geburtsurkunde und für jedes gewünschte Dokument je ein Lichtbild (35x45 mm) mitzubringen.

Bei Antragstellung ist auch die jeweilige Gebühr zu entrichten.

Gültigkeit:

Der Personalausweis und der Reisepass werden ausgestellt mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren, wenn das 26. Lebensjahr erreicht ist.

Wird der Antrag vor Vollendung des 26. Lebensjahres gestellt, beträgt die Gültigkeitsdauer 5 Jahre.

Eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht möglich.

Änderungen von persönlichen Daten, z.B. Familienname durch Eheschließung, können nicht vorgenommen werden. In diesem Fall ist die Neuausstellung von Ausweisen oder Pässen erforderlich. Adressänderungen können jedoch auf der Rückseite des Ausweises durch einen Adressaufkleber vorgenommen werden. Auch im Pass ist eine Wohnortänderung möglich.

Verlust:

Der Verlust von Ausweispapieren ist stets unverzüglich dem zuständigen Einwohnermeldeamt anzuzeigen. Der Diebstahl von Ausweisdokumenten ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Kosten:

Für die Ausstellung eines Personalausweises ist eine Gebühr von 8,- € zu entrichten.

Nur die erstmalige Ausstellung eines Personalausweises für Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ausweispflichtig sind, ist gebührenfrei.

Für die Ausstellung eines Reisepasses ist eine Gebühr von 26,- € zu entrichten.

Die Ausstellung von Pässen an Personen, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren Reisepässe infolgedessen nur eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren haben, kosten 13,- €.

Kinderausweis:

Für einen Grenzübertritt benötigen Kinder vom ersten Lebenstag an einen Kinderausweis, sofern sie nicht im Reisepass der Eltern eingetragen sind. Bei der Beantragung eines Kinderausweises müssen beide Elternteile den Antrag unterschreiben.

Der Kinderausweis gilt bis zum 10. Lebensjahr des Kindes.

Eine Verlängerung bis zum 16. Lebensjahr ist möglich, wenn das Kind noch dem Aussehen auf dem Passbild entspricht.

Hat sich das Aussehen total verändert, ist ein neuer Antrag zu stellen, dieser Kinderausweis ist dann bis zum 16. Lebensjahr gültig.

Bei der Beantragung eines Kinderausweises sind 2 Passbilder erforderlich, der Preis beträgt 6,- €.

Länder- und Reiseinformationen für Reisen ins Ausland unter

www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos